

Bekanntmachung gem. § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 30. April 2007 (Nds.GVBl. S. 179) über die Feststellung der UVP-Pflicht für Gewässerausbaumaßnahmen (Ufersicherung am Nordufer der Hafeninsel) in der Stadt Wilhelmshaven

Die Fa. Navitek GmbH hat mit Datum vom 22.10.2009 einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) für die Herstellung einer Ufersicherung am Nordufer der Hafeninsel in der Stadt Wilhelmshaven beantragt.

Gemäß § 3 d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVP und § 5 des NUVPG in Verbindung mit Nr. 14) der Anlage 1 zum NUVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum NUVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVP zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gem. § 3a Satz 1 UVP (§ 6 Satz 1 NUVPG) stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

1. Ausschuss für Planen und Bauen

Dienstag, 11.09.2012, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer Technisches Rathaus

Vorlagen an den Rat: Bebauungsplan Nr. 34 - 4. Änderung - Neuender Busch - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 211 - 1. Änderung - Hafengroden - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss, Bebauungsplan Nr. 143 - Forschungswindpark Anzetel - Aufstellungsbeschluss, 76. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - Umspannwerk nördlich Hohewerth - Aufstellungsbeschluss, Umbenennung der Posener Straße und der Straße "Zum Voslapper Leuchtturm" zwischen Kniphäuser Deich und der Straße "Am Tiefen Fahrwasser"; Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: Bebauungsplan Nr. 143 - Forschungswindpark Anzetel - Beschluss über die Art der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, 76. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - Umspannwerk nördlich Hohewerth - Beschluss

über die Art der frühzeitigen Bürgerbeteiligung; Mitteilungen und Anfragen;
Öffentliche Anhörungen

2. Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 12.09.2012, 15:00 Uhr, Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW), Sitzungszimmer, Gebäude A, 1. Obergeschoss, Freiligrathstr. 420

Vorlagen an den Jugendhilfeausschuss: Umsetzungsplanung Spielräume; Vorstellung des Jugendamtes: Beratungszentrum; Aktionsprogramm Bunter Herbst (Information); Mitteilungen und Anfragen

3. Betriebsausschuss GGS

Donnerstag, 13.09.2012, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer Erdgeschoss, Technisches Rathaus

Vorlagen an den Rat: Übertragung Mobiliar/Schulausstattung an GGS, 2. Nachtragswirtschaftsplan GGS 2012; Mitteilungen und Anfragen: Sachstand Banter See

4. Ausschuss für Sport und Kultur

Donnerstag, 13.09.2012, 15:00 Uhr, Vereinsheim Wilhelmshavener TB, Friedenstr. 100

Mitteilungen und Anfragen: Sporthalle IGS – Information, Information durch den Wilhelmshavener TB, Information durch den Wilhelmshavener HV, Int. Behindertensportfest 2012, Projekt "Land der Entdeckungen" (Information)

Bekanntmachung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 bei der Grund und Bau Gewerbeansiedlungs-Verwaltungs GmbH

Der vereidigte Buchprüfer Bernhard Gisevius, Virchowstraße 21, 26382 Wilhelmshaven hat nach abgeschlossener Prüfung der Bücher und des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Grund und Bau Gewerbeansiedlungs-Verwaltungs GmbH in Wilhelmshaven, am 09. März 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne Einschränkung meiner vorstehenden Beurteilung weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass die Gesellschaft aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage der durch sie geführten Kommanditgesellschaft in Firma Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG durch die Übernahme persönlicher Haftung gefährdet ist.

Eigene Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wilhelmshaven nach § 32 Abs. 3 S. 3 EigBetrVO gem. des Schreibens vom 27.06.2012:

Unter Zugrundelegung des Prüfberichtes zum 31. Dezember 2011 sowie selbst gewonnener Erkenntnisse trifft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven unabhängig vom Bestätigungsvermerk des vereidigten Buchprüfers eigene Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 S. 3 EigBetrVO wie folgt:

Die Gesellschaft ist voll haftende Komplementärin der Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG, deren Geschäftsführung sie ausübt. Darüber hinaus entfaltet sie keine eigene wirtschaftliche Tätigkeit. Ihre Ertrags- und Finanzlage hängt vollständig von dieser Gesellschaft ab, welche buchmäßig überschuldet ist.

Die Überschuldung der Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG beruht auf dem in den Vorjahren defizitären gewöhnlichen Geschäftsbetrieb. Die Ursachen dafür sind insbesondere in der Situation auf dem Immobilienmarkt der Stadt Wilhelmshaven begründet. In 2011 hat die GmbH & Co. KG wie bereits 2009 und 2010 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet. In diesem Jahr konnte der Jahresüberschuss trotz Maßnahmen für Reparaturen und Instandhaltung fast verdoppelt werden. Diese Überschüsse sind in Relation zur Überschuldung aber zu gering, um von einer Trendwende sprechen zu können.

Die Liquidität der Gesellschaft ist im Finanzverbund mit den Beteiligungsunternehmen der Stadt Wilhelmshaven gewährleistet.

Eine Veräußerung der Immobilie des Gewerbezentrum wird nach Beschluss vom 04.10.2010 des Unterausschusses „Umstrukturierung / Neuordnung des Konzerns der Stadt Wilhelmshaven“ erst wieder 2015 geprüft.

Die Gesellschafterversammlung hat am 28.06.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt. Das Unternehmen weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (inkl. eines Steuerertrages) von 2.172,77 EUR (Vorjahr: 2.623,16 EUR) wird an die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH abgeführt. Die Bilanzsumme wird mit 66.140,32 EUR (Vorjahr: 65.098,27 EUR) festgestellt.

Der Prüfbericht über den Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 10.09.2012 bis einschließlich 18.09.2012 während der Geschäftszeiten in den Räumen der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, Luisenstraße 8, 26382 Wilhelmshaven aus.

Bekanntmachung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 bei der Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG

Der vereidigte Buchprüfer Bernhard Gisevius, Virchowstraße 21, 26382 Wilhelmshaven hat nach abgeschlossener Prüfung der Bücher und des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG in Wilhelmshaven, am 09. März 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne Einschränkung meiner vorstehenden Beurteilung weise ich darauf hin, dass die Gesellschaft auf Grund angespannter Ertragslage und bilanzieller Überschuldung in ihrem Bestand gefährdet ist. Auf die Ausführungen im vorgelegten Lagebericht wird verwiesen.

Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Eigene Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wilhelmshaven nach § 32 Abs. 3 S. 3 EigBetrVO gem. des Schreibens vom 27.06.2012:

Unter Zugrundelegung des Prüfberichtes zum 31. Dezember 2011 sowie selbst gewonnener Erkenntnisse macht das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven unabhängig vom Bestätigungsvermerk des vereidigten Buchprüfers wie folgt eigene Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 S. 3 EigBetrVO:

Die Gesellschaft hat wie bereits im Vorjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet. In 2011 wurde die Vollauslastung erreicht und die Geschäftsführung hat die im Rahmen ihrer Möglichkeiten stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage ergriffen. Der Jahresüberschuss konnte trotz größerer Maßnahmen für Reparaturen und Instandhaltung gesteigert werden. Für diese Maßnahmen existiert ein Instandhaltungs- und Sanierungsprogramm, welches die anstehenden Ausgaben und Maßnahmen der Höhe und der Dringlichkeit nach darstellt. So kann auch langfristig ein höheres Mietniveau erzielt werden.

Die Gesellschaft ist weiterhin überschuldet und die Relation der bisher erwirtschafteten Jahresüberschüsse zur Überschuldung ist zu gering, um von einer Trendwende zu sprechen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist von der Situation auf dem Immobilienmarkt in Wilhelmshaven abhängig.

Die Liquidität ist im Finanzierungsverbund mit den Beteiligungsunternehmen der Stadt Wilhelmshaven gewährleistet.

Eine Veräußerung der Immobilie wird nach Beschluss des Unterausschusses „Umstrukturierung / Neuordnung des Konzerns der Stadt Wilhelmshaven“ erst wieder ab 2015 geprüft.

Die Gesellschafterversammlung hat am 28.06.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt. Das Unternehmen weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 51.108,41 EUR (Vorjahr: 23.036,14 EUR) aus. Das Jahresergebnis wird auf das Jahr 2012 vorgetragen und mindert das durch Verluste entstandene negative Kapital. Die Bilanzsumme wird mit 3.968.087,63 EUR (Vorjahr: 4.251.520,24 EUR) festgestellt.

Der Prüfbericht über den Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 10.09.2012 bis einschließlich 18.09.2012 während der Geschäftszeiten in den Räumen der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, Luisenstraße 8, 26382 Wilhelmshaven aus.

Wagner